

# Externe Evaluation

## Das Problem

»Im Rahmen einer externen Evaluation fand bei mir ein Unterrichtsbesuch statt. Gehen die Erkenntnisse aus diesem Besuch in meine nächste dienstliche Beurteilung ein?«

»Was geschieht mit den Evaluationsberichten?«

## Die Rechtslage im Überblick

Das Kultusministerium hat sich mit der externen Evaluation ein Instrument zur Überprüfung von Schule geschaffen. Mit Artikel 113c BayEUG ist auch eine gesetzliche Grundlage gegeben. Die Schule als Organisation soll dabei im Mittelpunkt stehen, nicht die Bewertung der einzelnen Lehrkraft.

Auswahl der Schulen	Die Auswahl der Schulen erfolgt <ul style="list-style-type: none"><li>■ durch freiwillige Meldung,</li><li>■ nach dem Zufallsprinzip (Stichprobenziehung durch die Qualitätsagentur) und</li><li>■ durch Auswahl der Schulaufsicht.</li></ul>
Zusammensetzung des Evaluationsteams	Die Evaluationsteams bestehen aus drei schulischen VertreterInnen (von denen eine als TeamsprecherIn fungiert) und nach Möglichkeit einer externen ExpertIn (VertreterIn der Eltern oder der Wirtschaft). Die im Schuldienst tätigen Mitglieder absolvieren eine Grundqualifizierung (eine Woche) vor Aufnahme der Tätigkeit. Zwei halbwöchige Weiterqualifikationsmodule folgen im ersten Jahr der Tätigkeit als EvaluatorIn. Nicht schulische EvaluatorInnen werden durch die zuständige Schulaufsicht eingeführt.
Aufgaben	Aufgabe der Evaluationsteams ist es, sich durch die Analyse vorab gelieferter Daten (Schulportfolio), durch einen Besuch an der Schule mit Unterrichtsbeobachtungen und in Gesprächen mit allen am Schulleben Beteiligten ein möglichst umfassendes Bild von der Qualität einer Schule zu machen und darüber einen Bericht zu erstellen, zu dem die Schule eine schriftliche Stellungnahme abgeben kann. Der Bericht enthält Bewertungen der einzelnen Qualitätsbereiche und spricht Empfehlungen aus, die der Schule Ansatzpunkte für eine Verbesserung bieten. Neben der Schule erhalten die zuständige Schulaufsichtsbehörde und die Qualitätsagentur den Bericht.
Qualitätsbereiche	Die von den EvaluatorInnen untersuchten Qualitätsbereiche umfassen <ul style="list-style-type: none"><li>■ die Rahmenbedingungen der Einzelschule, z. B. Schulstandort, Lehrerkollegium ...,</li><li>■ die »Prozessqualitäten Schule«, z. B. Schulmanagement, Schulkultur, Schulprofil ...,</li><li>■ die »Prozessqualitäten Unterricht und Erziehung«, z. B. Variabilität der Unterrichtsformen, individuelle Unterstützung ..., sowie</li><li>■ die Ergebnisse schulischer Arbeit und den Umgang der Schule mit diesen Ergebnissen, z. B. Niveau der Lernergebnisse.</li></ul>

## Wie läuft eine externe Evaluation ab?

### Externe Evaluation

Schuljahresbeginn	Auswahl der Schulen
ca. 8 Wochen vor Besuch	Vorstellungskonferenz; Befragung (Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen)
ca. 5 Wochen vor Besuch	Bereitstellung der Daten
2 Wochen vor Besuch	Organisationsgespräch
3 Tage Schulbesuch	Evaluationsbesuch mit <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gebäuderundgang</li> <li>■ Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>■ Interviews</li> </ul>
ca. 1 Woche nach Besuch	Entwurf des Evaluationsberichtes <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorstellung und Erläuterung des Entwurfs durch das Evaluationsteam im Rahmen einer Konferenz aller Beteiligten</li> <li>■ Gelegenheit für die Schule zu einer Stellungnahme</li> </ul>
ca. 3 Wochen nach Besuch	Abschlussbericht
innerhalb von 3 Monaten	Festlegung der Zielvereinbarungen durch die Schule und die Schulaufsicht

Ablauf einer Evaluation

Die einzelnen Merkmale werden auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet:

- (1) Große Schwächen der Schule
- (2) Schwächen der Schule
- (3) Stärken der Schule,
- (4) Große Stärken der Schule

Bewertungsstufen

Diese Bewertung spielt für die Schule bei der Erlangung des MODUS-Status die entscheidende Rolle. Dafür muss die Schule in den Bereichen Personalführung, Leitung, kollegiale Zusammenarbeit, berufliche Weiterentwicklung, Fortbildung, Maßnahmen der individuellen Förderung, selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen, Variabilität der Unterrichtsformen, unterrichtsbezogene Zusammenarbeit im Kollegium und unterrichtsbezogene Initiativen auf Schulebene sowie Monitoring mit 3 oder 4 bewertet sein. Beim Kriterium Systematik der Qualitätsentwicklung muss die 4 erreicht werden und insgesamt darf kein Bereich mit 1 bewertet worden sein.

## Tipps für die Praxis

Wenden Sie sich an den Personalrat, falls für Ihre dienstliche Beurteilung Beobachtungen aus der Evaluation herangezogen werden. Fordern Sie im Kommentar der Schule zum Evaluationsbericht auch deutliche materielle Verbesserungen für Ihre Arbeitsbedingungen.

## Was die GEW dazu meint

Die Schulaufsichtsbehörden setzen Evaluationsgruppen ein. Es gibt keine Ausschreibung.

Die Zielvereinbarungen liegen hauptsächlich im Bereich (schulinterne) Fortbildungsmaßnahmen, Teambildung und Umorganisation schulischer Abläufe. Die Bereitstellung von Förderstunden, zusätzlichem Personal und einer besseren Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bleibt die Ausnahme.

externe Evaluation bei Bedarf durch unabhängige Fachleute auf Anforderung der Schule

Die GEW fordert, dass sich die Schulen selbst evaluieren und bei Bedarf von sich aus institutionell unabhängige und nicht weisungsgebundene SchulentwicklungsexpertInnen für eine

## Externe Evaluation

externe Evaluation holen. Diese muss auf die Entwicklungsprobleme der Einzelschule bezogen sein und darf nicht dem Vergleich von Schulen dienen. Soweit auch die Wirksamkeit der pädagogischen Angebote im Ganztagesbereich in Kooperation von Jugendhilfe und Schule zum Gegenstand von Evaluierung wird, muss sichergestellt werden, dass nicht nur Expertinnen und Experten aus der Schulentwicklungsforschung, sondern auch aus der Sozialpädagogik und der Erziehungswissenschaft hinzugezogen werden.

**von Peter Caspari**

### **Quellen:**

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Neufassung vom 31. Mai 2001 (GVBl. S.414), zuletzt geändert am 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82)

KMS vom 10.05.2004, III.5 - 5 S 4200.4-6.44 190

KMBek vom 27.10.2008 (KWMBI. S. 434), geändert am 27. März 2012 (KWMBI. S. 156)

KMBek vom 01.07.2010, III.4-5 S 4200.4-6.60447 (KWMBI. Nr. 15/2010, S. 200)

Internet: <http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/qualitaetssicherung-schulentwicklung/evaluation/>